

In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung sind gemäß §§ 2 Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB am 22.02.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die ebenfalls bekannt gemachte Möglichkeit der Unterrichtung und Äußerung durch Einsichtnahme in die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Bauberatung des Bauamtes ist durch die coronabedingte Schließung des Technischen Rathauses vorzeitig abgebrochen worden und wird nun wie folgt fortgesetzt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 8. bis einschließlich 12. Juni 2020

im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Untergeschoss, Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums besteht weiterhin die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Fax an „49(521)51-3206“, über das genannte Internetportal oder bei der o. g. Auslegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift.

Bielefeld, den 02/06/20

Clausen
Oberbürgermeister